

AMTLICHE MITTEILUNG



Pilsbacher Gemeindenachrichten

Folge: 02

Datum: März 2016

**Ein frohes
und
segensreiches Osterfest
wünschen**

**der Bürgermeister,
die Gemeinderäte/Innen
sowie
die Bediensteten der Gemeinde**

- 
- Agrar- u. Baufoliensammlung
 - Splittkehrung
 - Graben Räumung
 - Nordic Walking
 - Rückblick "Weiberroas"
 - Erste Hilfe Kurse in Attnang-Puchheim
 - Alttextiliensammlung
 - Erlebnistage am „Redlberggut“
 - Maiandacht Waldkapelle
 - Sperrmüllabfuhr mit MASI
 - **Stellenausschreibung – Leiter / in des Gemeindeamtes Pilsbach**
 - Bundespräsidentenwahl 2016
 - Biotonne- Bioabfall richtig sammeln
 - Papiertonne und Gelber Sack – Auslieferung
 - Don Bosco – Sommerkindergarten
 - Flurreinigung im Gemeindegebiet
 - Frühjahrskonzert der Bauernkapelle
 - Info Landjugend / Einlage



Agrar- und Baufoliensammlung

Montag, 04. April 2016
von 8:30 bis 9:30 Uhr

bei Rudi Humer
Unterpilsbach 19

Die Anlieferung der Folien sollte relativ sauber und trocken erfolgen, damit die Entsorgungskosten so gering wie möglich gehalten werden. Um Transportvolumen zu sparen, müssen die Folien zusammengelegt bzw. zusammengebunden werden. Die Folien werden vor Ort nicht verpresst.

Das wird angenommen:
Rundballenwickelfolien
Fahrsilofolien
Gemüsefolien
Baufolien
Abdeckfolien
Düngemittelsäcke

Netze und Schnüre werden bei der Sammlung nicht mehr angenommen. Diese können im ASZ kostenlos entsorgt werden. Die Annahme erfolgt nur in Säcken.



SPLITT – KEHRUNG

Der Splitt kann von den privaten Haus-, Hof- und Garagenzufahrten auf die Straße gekehrt werden. Dieser wird dann vom Kehrwagen aufgenommen.

Freitag, 1. April 2016

ab 6:00 Uhr

An diesem Tag werden die Straßen im Gemeindegebiet mittels Kehrwagen durch die Firma Energie AG Umwelt in Redlham gereinigt.

GRABEN RÄUMUNG

Im Gemeindegebiet werden in der nächsten Zeit die öffentlichen Gräben geräumt.

Nachdem die Geräte bereits in Pilsbach sind, könnten auch Gemeindebürger privat kostengünstiger einen Graben räumen lassen. Sollte dies jemand beabsichtigen dann **bis spätestens 31. März 2016** am Gemeindeamt melden.

DIE GESUNDE GEMEINDE INFORMIERT:



**Nordic Walking – jede
Woche Bewegung in
der Natur!**

Start: Montag, 11. April 2016
Wann: 17:00 Uhr
Wo: Gemeindevorplatz

Alle GemeindebürgerInnen, Jugendliche und auch Kinder sind sehr herzlich zur Teilnahme eingeladen.

„Weiberroas“ am 29.1.2016



Dieses Jahr organisierten die Bäuerinnen und die Gesunde Gemeinde erstmals gemeinsam die „Roas“.

Zur großen Freude der Organisatoren nahmen viele Frauen das Angebot an und erlebten einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Getränken sowie Aufstrichbrot im Gemeindesaal in Pilsbach.



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

**Erste Hilfe Grundkurse
(16 Stunden)**

geeignet für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr

Inhalte:

- Unfallverhütung in Beruf und Freizeit
- Notruf, Rettungskette, Gefahrenzone, Sturzhelminahme
- Kontrolle der Lebensfunktionen, Notfalldiagnose
- Bewusstlosigkeit
- Herz-Lungen-Wiederbelebung inkl. Defibrillation
- Wundversorgung, Knochen- u. Gelenksverletzungen
- Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen, Verletzung
- Praktische Übungen

Kurskosten: € 60,00 pro Person

Attnang-Puchheim – Termine:

11./12.4.2016 v. 8:30 – 16:30 Uhr
2./3.5.2016 v. 8:30 – 16:30 Uhr
10./12./17. u. 19.5.2016 v. 19:00 – 23:00 Uhr
23./24.5.2016 v. 8:30 – 16:30 Uhr
20./21.6.2016 v. 8:30 – 16:30 Uhr
4./5.7.2016 v. 8:30 – 16:30 Uhr

Auskünfte unter Tel: 07674-63200-0

Mail: yb-kurse@o.rotekreuz.at

Homepage: www.rotekreuz.at/voecklabruck



Getrennt **SAMMELN & VERWERTEN** von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin:

Sammelstelle(n): (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

Dienstag, 5. April 2016

Textilsäcke bitte am Montag bis **spätestens 17:00 Uhr** in die
Gemeindegarage Oberpilsbach
bringen.

Gemeinde
Pilsbach
4840 Pilsbach



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!

„Erlebnistage“ am Redlbergergut

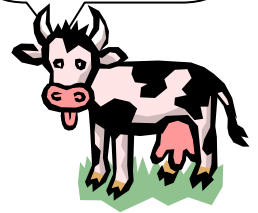


Seit 2003 vermitteln wir bei „Schule am Bauernhof“, wie Landwirtschaft funktioniert und wo unsere Lebensmittel herkommen. Bei diesen Erlebnistagen hast du die Möglichkeit, dich darüber zu informieren und unseren Bauernhof kennen zu lernen. „Groß und Klein“ sind dazu herzlich eingeladen.

Wir bieten dir:

- Informationen zu „Schule am Bauernhof“
- Verschiedene selbst gemachte Spezialitäten aus Dinkelmehl
- Säfte aus eigener Erzeugung
- Eine idyllische bäuerliche Atmosphäre zum Erholen
- Tiere beobachten und streicheln
- Stockbrot backen und Spielplatz im Grünen

Das muh....st
du dir ansehen



Nimm dir Zeit für einen gemütlichen Nachmittag



WANN: 6. Mai und 7. Mai 2016

Uhrzeit: von 14:00 – 18:00 Uhr
EINTRITT FREI!!

Termine auch unter www.erlebnisbauernhof-redlberger.stadtausstellung.at oder edithundmanfred@aon.at

Wir freuen uns ganz herzlich auf euren Besuch
Edith und Manfred Schachinger

Waldkapelle

Dienstag, 10. Mai 2016

mit dem Männerchor Desselbrunn und den Pilsbacher Jagdhornbläsern.

**Treffpunkt: 19:00 Uhr beim Redlberger in
Unterpilsbach**

Nach der Andacht bietet die Landjugend bei der Waldkapelle einen kleinen Imbiss sowie Getränke an.

Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen!



SPERRMÜLLABFUHR und MASI

Die Sperrmüllabfuhr findet nur mehr
1 x pro Jahr statt

Dienstag, 5. April 2016

von 14:00 bis 18:00 Uhr am Gemeindevorplatz

SPERRIGE ABFÄLLE SIND STOFFE, DIE WEGEN IHRER GRÖSSE
ODER
FORM NICHT IN DEN FÜR HAUSABFÄLLE BESTIMMTEN
ABFALLBEHÄLTER ENTSORGT WERDEN KÖNNEN

**Hausmüll wird nicht angenommen!!
(auch nicht in Abfallsäcken)**

Einige Hinweise zur Sperrmüllsammlung:

- ✓ *Bitte die Abfälle nicht vor 14:00 Uhr anliefern*
- ✓ *Die Lieferanten von Sperrmüll werden ersucht, den Sperrmüll selbst in den Container einzuräumen.*
- ✓ *Eisen und Blech vom übrigen Sperrmüll trennen und in den dafür aufgestellten Eisencontainer einladen.*
- ✓ *Holz ebenfalls vom Sperrmüll trennen und in den Altholzcontainer einladen.*

Wird nicht angenommen bei Sperrmüllsammlung:

- × **Fernsehgeräte, EDV-Geräte, Kühlschränke und Altreifen müssen im Altstoffsammelzentrum entsorgt werden**
- × **Bauschutt wie Ziegel, Zement, Mauerwerk, Beton, Eternit, Dachpappe, Waschbecken, WC, Fliesen, usw. wird nicht angenommen. Entsorgung im Altstoffsammelzentrum.**
- × **Düngemittelsäcke, Ballenschnüre, Pflanzenschutzmittelkanister, Rundballenwickel-, und Fahrsilo-, Gemüse- und Baufolien werden nicht angenommen. (Foliensammlung)**

Öffnungszeiten der Altstoffsammelzentren Vöcklabruck und Ottnang

Vöcklabruck

Montag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Ottanang

Montag 08:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 OÖ. Gemeinde-, Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. und gemäß §§ 7 und 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. März 2016 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben.

Leiter / Leiterin des Gemeindeamtes Pilsbach

(Vertragsbediensteten Dienstposten Funktionslaufbahn GD 12.1)

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100% (40 Wochenstunden), die Entlohnung erfolgt auf Basis des OÖ. GDG 2002 i.d.g.F. Die Besetzung ist aufgrund der Pensionierung des dzt. Amtsleiters ab 01.06.2017 erforderlich.

(Im ersten Jahr wird die Entlohnung nach den gesetzlichen Vorgaben um 5% gekürzt).

Um eine möglichst gute Übergabe und Einarbeitung zu ermöglichen, erfolgt die Aufnahme in das Dienstverhältnis der Gemeinde Pilsbach frühestens ab **1. Oktober 2016** wobei in dieser Einarbeitungszeit die Einstufung in GD 19.1 vorgesehen ist.

Die Bestellung zum/zur Amtsleiter/in erfolgt am 01. Juni 2017, vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.

Aufgabengebiet:

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse sowie die Teilnahme an Sitzungen
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalangelegenheiten
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten, Verordnungen
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde, sowie raumordnungsrechtliche Angelegenheiten
- Erledigung aller sonstigen auf Grund des Geschäftsverteilungsplanes der Gemeinde zugewiesenen Arbeiten oder solche über Auftrag des Bürgermeisters

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Abgeleiteter Präsenzdienst- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines/r Absolventen/in einer höheren Schule (Matura, Berufsreifeprüfung)
- Die Dienstausbildung ist entsprechend der OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 i.d.g.F. nach den Bestimmungen des OÖ. GDG. 2002 i.d.g.F. binnen einer Frist von drei Jahren zu absolvieren
- Führerschein der Gruppe B

Besondere und erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Führungs- und Sozialkompetenz
- Konfliktlösungsfähigkeit und Organisationsfähigkeit
- Gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Gutes persönliches Auftreten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Mitarbeitern und der Bevölkerung
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Leistung von anlassbezogenen Mehr- bzw. Überstunden (z.B. Wahlen, Sitzungen, Veranstaltungen, Volksbegehren etc.)
- Gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 idgF. Die Gemeinde Pilsbach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Eignungstests zu verlangen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Die schriftlichen Bewerbungen sind samt den entsprechenden Unterlagen – Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung und Strafregisterauszug bis **spätestens 22. April 2016, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Pilsbach, Oberpilsbach 17, 4840 Pilsbach einzureichen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Bgm. Alois Gruber (Tel. 0664 96 88 933) und AL Rudolf Ennsberger (Tel. 07672 72240-0) gerne zur Verfügung.

Bundespräsidentenwahl 2016

Am **24. April 2016** wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Amtliche Mitteilung – Wahlinformation Bundespräsidentenwahl 2016

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Gemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!



XXXX / XXXX

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprengel: Sprengel 1
Wahllokal: Gemeindeamt
Teststraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 24.04.2016
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Diesen Abschnitt in das
Wahllokal mitnehmen!

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 20.04.) Ihre Wahlkarte beantragen

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen)

für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl



Ich werde mein Wahllokal am **24.04.2016** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.



Ich werde mein Wahllokal am **22.05.2016** nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



XXXX / XXXX

A123 B123 45C1

Antragscode

Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)

Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)

Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.

Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail (optional)

☐ Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, usw.). Bitte hier Angeben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde Am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:

(genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)

Datum und Unterschrift

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und **Online Anträge ist der 20. April 2016**, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte **Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr**.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den **Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016**, bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer **Stichwahl** auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine **Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05. beantragen**. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden, kommt diese zum Einsatz!



BIOABFALLSAMMLUNG

Die Biotonne bringt's

Die Biotonne ist eine Möglichkeit, die organischen Abfälle aus Küche und Garten zu sammeln, damit sie später wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Die Biotonne ist also ein Sammelsystem das sicherstellt, dass die organischen Abfälle zu einer professionellen Kompostieranlage gelangen und dort fachgerecht zu wertvollem Komposthumus verarbeitet werden.



Aus diesem Grund wird es immer sinnvoller, auch die angebotene Biotonne in der Gemeinde Pilsbach in Anspruch zu nehmen.

Die Abfuhr der Biotonnen wird vierzehntägig vom Abfuhrunternehmen Energie AG Umwelt aus Redlham durchgeführt. In den Monaten April bis Ende Oktober wird die Biotonne bei der Ent-

leerung vom Abfuhrunternehmen gereinigt. Von November bis März (Wintermonate) erfolgt keine Reinigung.

Nähere Auskünfte zur Biotonne erhalten Sie am Gemeindeamt. ☎: 07672-72240-0



UMWELTTIPP

Richtig einkaufen!!

- **Kauf regionale Produkte!**
- **Gib saisonalen Produkten den Vorzug** und schütze damit das Klima!
- **Kauf nur soviel du brauchen kannst!** Ein Blick in den Vorratsschrank hilft Geld und Abfälle zu sparen!

Biosackerl

Biosackerl aus Papier oder Maisstärke gibt es bereits in vielen Supermärkten zu kaufen. Der Vorteil dieser Biosackerl besteht darin, dass das Bioküberl nicht immer ausgewaschen werden muss und die Handhabung erleichtert wird. Außerdem dürfen sie mitkompostiert werden!

Tipp:

feuchte Speisereste in Servietten, Zeitungen oder in eine Küchenrolle einwickeln



Strauchschnitt

Reiner Strauchschnitt kann weiterhin zum Abgabeplatz von Wolfgang Kirchmeyr (Wald Nähe Oberpilsbach) gebracht werden.

Grünschnitt darf in die Biotonne gegeben werden oder muss zur Kompostieranlage Übleis nach Rutzenham gebracht werden. Auch Eigenkompostierung bei Grünschnitt ist möglich.

Papiertonne und Gelber Sack

Die Auslieferung der Papiertonne und Gelben Säcke wird voraussichtlich am Freitag, den 8. April 2016 erfolgen.

Es ist **KEINE** persönliche Übernahme erforderlich. Die Papiertonne wird vor die Haustür oder in die Einfahrt gestellt!

Abfuhrtermine: (sechswöchige Abfuhr)

Papiertonne:	Freitag	20. 05. 2016
	Freitag	30. 06. 2016
Gelber Sack:	Donnerstag	02. 06. 2016
	Donnerstag	14. 07. 2016



Abfalltrennung spart Rohstoffe & Energie, schont das Klima und hält die Abfallgebühren klein!

Rohstoffe & Energie: Die meisten Rohstoffe sind begrenzt und schwer ersetzbar. Es ist nur mehr eine Frage der Zeit, bis wichtige Rohstoffquellen versiegen. Durch Recycling werden Abfälle wieder zu Rohstoffen. Das spart viel Energie – z.B.: wird Aluminium aus alten Verpackungen hergestellt, benötigt man dazu nur 5% der Energie im Vergleich zur Herstellung aus den Primärrohstoffen (Bauxit).

Abfallgebühren: Viele in den Altstoffsammelzentren (ASZ) getrennt gesammelten Altstoffe können gewinnbringend vermarktet werden. Diese Erlöse stützen die kommunale Abfallwirtschaft, die Abfallgebühren ermöglichen das komfortable, flächendeckende System der ASZ. Die Verbrennung von Restabfall hingegen kostet eine Menge Geld und erhöht die Abfallgebühr.

Mit der Altpapiertonne und dem Gelben Sack wird Mülltrennen noch einfacher.

Immer noch landet ein Drittel der Verpackungsabfälle aus Kunststoff und Metall- aber auch Altpapier und Glasverpackungen – in der Hausmülltonne.

Was der Konsument dabei übersieht:

Sind Metall- und Verpackungskunststoffe erst einmal im Hausmüll gelandet, können sie nicht mehr über das Verpackungssystem sortiert und verwertet werden.

Die Hausmüllverarbeitung und –entsorgung (Verbrennung, Kompostierung, Deponierung) verursacht allerdings enorm hohe Kosten, die der Gemeindebürger mit seiner Abfallgebühr finanzieren muss.

Wirft also der unbedachte Konsument Verpackungsabfall in die Hausmülltonne, bezahlt er den Abfall „doppelt“. Er zahlt beim Kauf der Verpackung die Entsorgungsgebühr gleich mit und bezahlt nochmals bei der Abfuhr und Entsorgung über die Hausmülltonne.

Doch jetzt wird Mülltrennen noch einfacher! Der Gelbe Sack und die Papiertonne sparen den Weg zur Sammelinsel. Die Bereitstellung von Gelben Säcken, die Abfuhr der Gelben Säcke, die Trennung des Inhalts in die verschiedenen Kunststoff- und Metallfraktionen und deren Wiederverwertung bzw. Entsorgung kosten dem Bürger nichts, denn er hat sie bereits beim Kauf der Verpackung bezahlt.



DON BOSCO – SOMMERKINDERGARTEN/- HORT - VÖCKLABRUCK

vom 1. August bis 2. September 2016

Wir können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass für den **Don Bosco Sommer-Kindergarten/-hort 2016, Vöcklabruck**, noch freie Plätze zu vergeben sind.

Unser Sommerkindergarten/-hort wird auch heuer wieder mit einer Kindergartengruppe und einer Hortgruppe (pädagogische Betreuung für Volksschulkinder), angeboten. Dieses Angebot ist vorrangig an Eltern gerichtet, die im August dringend eine Betreuung ihres Kindes, welches während des Schuljahres einen Kindergarten bzw. Hort besucht, benötigen. Damit ist eine bedarfsgerechte und Familien entlastende Betreuung sichergestellt.

Der **Sommerkindergarten/-hort 2016** wird heuer wieder im **Don Bosco Kindergarten** in **4840 Vöcklabruck, Linzer Straße 98**, durchgeführt und wird **Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr** geöffnet sein.

Haben Sie Interesse an diesem Angebot, ersuchen wir Sie um eine **persönliche Anmeldung** im **Don Bosco SCHULGEBÄUDE, Büro: Verwaltung** (1. Obergeschoß), Linzer Straße 98, 4840 Vöcklabruck, zu **folgenden Anmeldezeiten:**

Do 31.3.2016 von 8.00 bis 11.00 Uhr

Mo 4.4.2016 von 8.00 bis 11.00 Uhr

Das Anmeldeformular **bitte bereits vollständig ausgefüllt und den Meldezettel** zur Anmeldung mitbringen! Das Anmeldeformular finden Sie auch als PDF-Druckversion auf unserer Homepage unter <https://www.donboscoschwestern.net/kindergarten.html> (Sommerkindergarten/-hort Anmeldeformular downloaden).

Für den Besuch des Sommerkindergarten/-hort 2016, ist ein **wöchentlicher Betreuungsbeitrag** wie folgt zu entrichten:

für Kindergartenkinder:

€ 43,00/Wo Betreuungsbeitrag und **€ 30,50/Wo** für Mittagessen und Bastelmaterial

für Hortkinder:

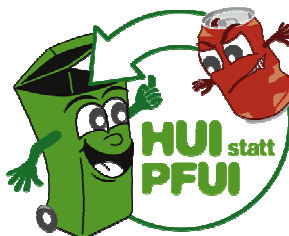
€ 53,00/Wo Betreuungsbeitrag und **€ 33,00/Wo** für Mittagessen und Bastelmaterial

ACHTUNG: Eine **Anmeldung** ist nur in Verbindung mit **Barzahlung des Betreuungsbeitrages und des Unkostenbeitrages** möglich. Eine mögliche **Übernahme des Betreuungsbeitrages für Kindergartenkinder**, ist von den Erziehungsberechtigten **DIREKT bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde** zu beantragen.

Gedacht ist dieses Betreuungsangebot grundsätzlich für **Vöcklabrucker Kindergarten- bzw. Hortkinder**. Gerne bieten wir unseren Nachbargemeinden die

Möglichkeit, freie Plätze für einen eventuellen Betreuungsbedarf ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen.

Falls noch Fragen zum Sommerkindergarten offen sind, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: verein.voecklabruck@donboscoschwestern.net bzw. telefonisch unter +43-(0)7672-24 815-19.



FLURREINIGUNG IM GEMEINDEGEBIET

Der Bezirksabfallverband (BAV) Vöcklabruck bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirkes die Flurreinigungsaktionen besonders zu fördern.

Kostenlose Bereitstellung durch den BAV für die Gemeinden:

- Bereitstellung von Sammelsäcken u. Handschuhen
- Finanzierung des Transportes und der Behandlung der Abfälle
- Abschluss entsprechender Versicherungen (Haftpflicht, Unfall)

Wir bitten alle Gemeindebürgerinnen, Gemeindebürger, vor allem die Jugendlichen sowie alle Pilsbacher Vereine sich an der „Säuberungsaktion“ in unserem Gemeindegebiet zu beteiligen.

Termin: Samstag 2. April 2016

Ab 9:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindevorplatz

Bitte um kurze Rückmeldung am Gemeindeamt, wer an der Flurreinigung teilnimmt.

☎: 07672-72240-0



Zum „Jaus`na und Dringa“, lädt der Bürgermeister nach Abschluss der Sammlung ein.



Bauernkapelle Pilsbach



FRÜHJAHR- KONZERT

Sonntag,

10. April 2016

um 19:30 Uhr im

**Stadtsaal
Vöcklabruck**

Solist: Alfred Haidinger (Gesang)

Karten:

VVK EUR 9,00 / Abendkasse EUR 11,00

Kinder bis 15 Jahre frei



MARKETENDERINNEN DRINGEND GESUCHT!!

Interessierte bitte melden bei: ☎ Andrea 0688-81 70 998 oder 0676-67 22 711 Christian

Karten sind erhältlich bei allen MusikerInnen, am Gemeindeamt Pilsbach,
im Musikhaus Schwaiger sowie im Tourismusbüro Vöcklabruck